


An
die Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes
den Präsidenten des Rechnungshofes
den Berliner Datenschutzbeauftragten
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bearbeiter Meinhardt

Zeichen VI A 14

Dienstgebäude: 
Württembergische Str. 6
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 136

Telefon(030) 90 12 – 8543

Fax (030) 90 12 – 8551

intern (912)

Datum 29. August 2006

Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 15 / 2006

Regelungen für das Architekten- und Ingenieurvertragswesen

Beauftragung von Leistungen der Projektsteuerung

Änderung der Nr. 7 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen Projektsteuerung - AVB (PS) -


Anlage 1 zum Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 07/2005 vom 21.09.2005
– Allgemeine Vertragsbestimmungen Projektsteuerung – AVB (PS)


1. Teilschlusszahlung für erbrachte Leistungen in Abgrenzung zur Abschlagszahlung

Durch die Rechtssprechung des Bundesgerichtshofes (BGH, Beschl. V. 22.12.2005 – VII ZB 84/05) ist eine Änderung des Abschnittes 7 – Zahlungen - der AVB (PS) notwendig.
Eine Abschlagszahlung in Höhe von 95 v. H. für die Vergütung der nachgewiesenen Leistungen der Leistungsphase 8 und ein Einbehalt von 5 v. H. über diese Leistungsphase hinaus ist laut gültiger Rechtssprechung des BGH als eine unangemessene Benachteiligung des Auftragnehmers zu bewerten.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

Fahrverbindungen:

 3, 7 Fehrbelliner Platz

 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

E-Mail
detlef.meinhardt@senstadt.berlin.de

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin

Kto.Nr. 58-100

BLZ 100 100 10

Berliner Sparkasse

Kto.Nr. 0 990 007 600

BLZ 100 500 00

Berliner Bank

Kto.Nr. 9-919 260 800

BLZ 100 200 00

Landeszentralbank Berlin

Kto.Nr. 10 001 520

BLZ 100 000 00

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

Aus diesem Grund ist ab sofort bei der Beauftragung von Leistungen der Projektsteuerung die Nummer 7.1 AVB (PS) wie folgt neu zu vereinbaren:

„7.1 Auf Anforderung des Auftragnehmers werden Abschlagszahlungen in Höhe von 95 v. H. der Vergütung für die nachgewiesenen Leistungen einschließlich Umsatzsteuer gewährt. Abschlagszahlungen werden 18 Werktage nach Zugang des prüfbaren Nachweises fällig.“

Eine Teilschlusszahlung einschließlich Umsatzsteuer wird für in sich abgeschlossene, vertragsgemäß erbrachte Teilleistungen gewährt, wenn dies im Vertrag vereinbart ist, die für die Berechnung des Honorars maßgebenden anrechenbaren Kosten feststehen und der Auftragnehmer eine prüfbare Rechnung eingereicht hat.

Die Schlusszahlung für die übrigen Leistungen wird fällig, wenn die für die Berechnung der Vergütung maßgebenden anrechenbaren Kosten feststehen, der Auftragnehmer sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag erfüllt und eine prüfbare Rechnung eingereicht hat.“

2. Verzugszinsen bei Überzahlung

Die Regelungen über Verzugszinsen werden aktualisiert und den Bundesregelungen angepasst. Die Nr. 7.3 der AVB (PS) ist ab sofort wie folgt zu vereinbaren:

„7.3 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 v. H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.


Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.“

Die Anlage 1 zum Rundschreiben SenStadt VI A Nr. 07/2005 vom 21.09.2005 - Allgemeine Vertragsbestimmungen Projektsteuerung – AVB (PS) wird durch die Anlage zu diesem Rundschreiben ersetzt.

Im Auftrag
gez. Groth

Fahrverbindungen:

 3, 7 Fehrbelliner Platz

 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin

Kto.Nr. 58-100

BLZ 100 100 10

Berliner Sparkasse

Kto.Nr. 0 990 007 600

BLZ 100 500 00

Berliner Bank

Kto.Nr. 9-919 260 800

BLZ 100 200 00

Landeszentralbank Berlin

Kto.Nr. 10 001 520

BLZ 100 000 00